

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 13.12.2012

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-19 "Gewerbe- und Messeflächen nördlich Niedermayerstraße" durch Deckblatt Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Satzungsbeschluss
- IV. Berichtigung Flächennutzungsplan

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit   —  gegen   —  Stimmen                    beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2012 bis einschl. 23.11.2012 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-19 „Gewerbe- und Messeflächen nördlich Niedermayerstraße“ vom 27.11.1998 i.d.F. vom 24.09.1999 - rechtsverbindlich seit 27.03.2000 - durch Deckblatt Nr. 3 vom 23.03.2012 i.d.F. vom 27.09.2012:

### **I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 23.11.2012, insgesamt 35 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 16 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:
  - 1.1 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 18.10.2012
  - 1.2 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 22.10.2012
  - 1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz - mit Schreiben vom 24.10.2012
  - 1.4 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 29.10.2012
  - 1.5 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen - mit Schreiben vom 29.10.2012
  - 1.6 Stadtjugendring, Landshut mit Schreiben vom 30.10.2012
  - 1.7 Landesbund für Vogelschutz - Verband für Arten- und Biotopschutz mit Schreiben vom 23.11.2012

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:
  - 2.1 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Naturschutz - mit Schreiben vom 17.10.2012

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem Deckblatt 3 besteht Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg - mit Schreiben vom 19.10.2012

Wie wir Ihnen mit unserem Schreiben NE-TLB Di ID 9572 vom 23.04.2012 mitgeteilt haben, befinden sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH.

Seitens unserer Gesellschaft bestehen deshalb keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06-19.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsichtsamt -  
mit Schreiben vom 19.10.2012

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Keine.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen

Keine.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Einwendungen keine.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

siehe Anschreiben

Vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern wahrzunehmende öffentliche Belange werden von oben angeführter Planung nicht berührt.

Es bestehen deshalb keine Einwände.

Hinweis:

Die fachlichen Informationen des Gewerbeaufsichtsamtes wurden bereits in die Unterlagen mit aufgenommen. Diese haben weiterhin Bestand.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -  
mit Schreiben vom 05.11.2012

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, München  
mit E-Mail vom 12.11.2012

Keine Äußerung / s. Stellungnahme

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg  
[Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de](mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut  
mit Schreiben vom 14.11.2012

Wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 3 zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Stadtwerke Landshut -Ingenieurwesen -  
mit Schreiben vom 15.11.2012

Gas Wasser Bäder / Strom / Verkehrsbetrieb / Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf  
mit Schreiben vom 20.11.2012

Einwendungen:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen unsererseits keine Einwendungen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 Wasserwirtschaftsamt Landshut  
mit E-Mail vom 23.11.2012

Mit den Änderungen besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

**II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

### **III. Satzungsbeschluss**

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 06-19 „Gewerbe- und Messeflächen nördlich Niedermayerstraße“ vom 27.11.1998 i.d.F. vom 24.09.1999 - rechtsverbindlich seit 27.03.2000 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 23.03.2012 i.d.F. vom 27.09.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 27.09.2012 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

#### IV. Berichtigung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen. Eines entsprechenden Änderungsverfahrens bedarf es nicht. Die Verwaltung wird mit der redaktionellen Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 13.12.2012  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

